

Das Kernpraktikum

in den Studiengängen

- Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS)
- Lehramt an Gymnasien (LAGym)
- Lehramt für Sonderpädagogik (LAS)

Ein Leitfaden für Studierende der Universität Hamburg

6. Fassung Oktober 2017

IMPRESSUM

Zentrum für Lehrerbildung (ZLH)
Bogenallee 11
20144 Hamburg

Carola Heffenmenger

E-Mail: kernpraktikum.zlh@uni-hamburg.de

Vorwort**Einführende Worte zum Kernpraktikum von Prof. Dr. Iwers****1. Informationen zum Kernpraktikum**

1.1.	Ziele des Kernpraktikums	09
1.2.	Aufbau des Kernpraktikums	10
1.3.	Anmeldung zum Kernpraktikum	15
1.4.	Voraussetzung für die Teilnahme am Kernpraktikum – behördlich zugestelltes Führungszeugnis	15
1.5.	Zuteilungsverfahren im Kernpraktikum – Wie können Studierende ihre Wünsche äußern?	16
1.6.	Haltung in herausfordernden Situationen – Was passiert, wenn im Praktikum nicht alles rund läuft	17
1.7.	Auswertungsgespräche mit Mentorinnen und Mentoren – Hinweise und Informationen	17
1.8.	Portfolio – Vorgehensweise und Funktion	18
1.9.	Ansprechpersonen im Kernpraktikum	20

2. Zusätzliche Informationen

2.1.	Schulformen in Hamburg	23
2.2.	Regelungen zum Kernpraktikum im Ausland	24
2.3.	Praktikumsbescheinigung	25
2.4.	Versicherungsschutz – Informationen zur Unfallversicherung	25
2.5.	Arbeitsunfähigkeit – Hinweise zum Umgang mit Erkrankungen	26

Vorwort

Liebe Studentinnen und Studenten,

mit dieser Broschüre möchten wir Sie mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Intentionen des Kernpraktikums im Masterstudiengang vertraut machen.

Das Kernpraktikum wurde 2011 im Rahmen der Reform der Lehrerbildung eingeführt und steht in besonderer Weise für die stärkere Ausrichtung des Studiums auf die Erfordernisse der späteren Berufstätigkeit und zugleich für die wissenschaftlich geleitete, reflexive Auseinandersetzung mit der Realität des Systems Schule. Über den Zeitraum von einem Jahr werden Sie Erfahrungen sammeln, sich theoretisch und praktisch auf Schule und Unterricht einlassen und wichtige Hinweise für die weitere eigene Professionalisierung gewinnen.

Die nachfolgend dargestellten organisatorischen Strukturen und konzeptionellen Vorgaben für das Kernpraktikum wurden in enger Kooperation von Lehrenden der Universität und des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), dem Zentrum für Lehrerbildung (ZLH) und Vertreterinnen und Vertretern der Schulpraxis erarbeitet. Auf diese Weise konnten Gesichtspunkte der zweiten Phase und der Schulrealität unmittelbar berücksichtigt werden und die Verzahnung der Ausbildungsphasen verbessert werden.

Dennoch: Das Kernpraktikum ist kein vorgezogener Vorbereitungsdienst, sondern Teil der universitären wissenschaftlichen Ausbildung.

Der Anhang stellt eine Sammlung der Instrumente und Papiere dar, die Ihnen im Verlauf des Kernpraktikums in den begleitenden Lehrveranstaltungen (Begleit- und Reflexionsseminar) begegnen können. Diese wurden in einer institutionenübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmt. Darüber hinaus setzen die Lehrverantwortlichen der Begleitseminare weitere individuelle Schwerpunkte.

Wir hoffen, dass das Kernpraktikum Ihnen auf Ihrem Weg zur eigenen Professionalisierung Ansporn und Hilfe zugleich sein wird.

Sascha Hartung

Leitung Zentrum für Lehrerbildung (ZLH)

Einführende Worte zum Kernpraktikum

von Prof. Dr. Telse Iwers (Studiendekanin der Fakultät Erziehungswissenschaft)

Liebe Master-Studierende,

Sie stehen kurz vor Beginn Ihres Kernpraktikums oder haben dieses bereits aufgenommen.

Dazu begrüße ich Sie im Namen des Dekanats der Fakultät für Erziehungswissenschaft sehr herzlich. Mit dem Kernpraktikum gehen Sie einen weiteren Schritt in Ihrem Lehramtsstudium, das aus theoretischen und praktischen Anteilen besteht und deren Pole Sie zueinander in Beziehung setzen und immer wieder neu ausloten können und müssen.

Zu Beginn Ihres Studiums haben Sie in Ihrer Praxisbezogenen Einführung einen Blick auf Schule und Unterricht geworfen, der einen Perspektivwechsel ermöglichen sollte, d.h. Ihre Innenperspektive als Schülerin oder Schüler zu verlassen und Schule theoriegeleitet zu betrachten und zu erforschen. Diese neue Studierendensichtweise entwickeln Sie in den Vorlesungen und Seminaren der Erziehungswissenschaft und der Unterrichtsfächer während Ihres gesamten Studiums weiter. Sie stellen Ihre subjektiven Theorien über die Schule dabei ebenso kritisch in Frage wie Sie das bisher Vorgefundene in der Institution begründet reflektieren und für Sie interessante Forschungsfragen ableiten.

Ihr wissenschaftliches Studium wird immer wieder auf verschiedenste Weise um praktische Perspektiven ergänzt, die es Ihnen ermöglichen sollen, Ihr zukünftiges Berufsfeld systematisch kennenzulernen und einen ersten Transfer Ihrer Erkenntnisse in den schulischen Kontext zu erproben. Zugleich bieten diese Praxiszugänge die vertiefte Gelegenheit, wissenschaftlich begründete Fragen an das Handlungsfeld zu stellen, denen Sie in kleineren oder größeren Forschungsprojekten, in Hausarbeiten, in Bachelorarbeiten und anderen Formaten nachgehen können.

Dabei treten die beiden Praxisphasen im Integrierten Schulpraktikum und im Kernpraktikum besonders hervor.

Im Rahmen Ihres Integrierten Schulpraktikums haben Sie die Gelegenheit gehabt, sich vier Wochen lang auf Ihrer bis dahin entstandenen fachspezifischen Basis reflektierend mit einer Schule zu befassen, Unterricht zu beobachten und zu analysieren und erste Unterrichtseinheiten selbst zu gestalten. Im Zentrum dieses Praktikums standen beispielsweise Fragen der pädagogisch-psychologisch begründeten Unterrichtsgestaltung, der Gestaltung von Interaktionsprozessen mit den Schülerinnen und Schülern oder im Team, des Umgang mit Heterogenität und Inklusion, des Einsatzes von Medien im Unterricht, der Schulentwicklung.

Im Kernpraktikum sind Sie zum zweiten Mal in der Schulpraxis.

Die schulpraktischen Anteile nehmen nun noch einmal deutlich zu, ebenso wie die universitäre Begleitung und praxisorientierte Reflexion. Sie werden im Laufe der Vorlesungszeiten des Kernpraktikums I und II jeweils einen Tag in der Schule sein.

In der vorlesungsfreien Zeit des ersten Kernpraktikums werden Sie fünf Wochen und in der vorlesungsfreien Zeit des zweiten Kernpraktikums vier Wochen ganztägig in der Schule sein.

Im Zentrum dieses Praktikums stehen zwei Perspektiven, die durch die Praktikums-einheiten flankierenden Seminare repräsentiert werden. Im universitären Begleitseminar wird es um die fachdidaktisch begründete Gestaltung von Unterricht und um die Entwicklung fachdidaktisch begründeter Fragen an das Geschehen im Handlungsfeld gehen.

Im praxisorientierten Reflexionsseminar, angeboten vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (LI), stehen die Reflexion des praktischen Handelns und der personalen Kompetenzen der Unterrichtsgestaltung im Zentrum der Analysen.

Die universitären Begleitseminare intensivieren Ihre Forschungsperspektive und fokussieren auf Ihre Fachdidaktiken, die Reflexionsseminare des Landesinstitutes fokussieren auf Ihr Selbsterleben als Praktikerinnen und Praktiker.

Die Verschränkung dieser beiden Perspektiven ist das Ziel unserer engen Kooperation im gesamten Kernpraktikum, denn nur so kann eine praxisbezogene empirische Forschung entstehen, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Praxis liefert – und nur so kann theoriebegründetes praktisches Handeln entwickelt werden, das einen Beitrag zur Professionalisierung des Lehrerhandelns liefert.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in den Praxisphasen Erfahrungen sammeln, die Ihnen einen ersten Einblick in Ihren zukünftigen Vorbereitungsdienst liefern, die Ihnen Gelegenheit geben, einen (weiteren) intensiv forschenden Blick auf Schule zu werfen und Sie zu kritischen Reflexionen ermutigen und ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen gelingt, das eine mit dem anderen sinnvoll zu verbinden.

Prof. Dr. Telse Iwers,
*Prodekanin für Studium, Lehre und das Prüfungswesen der
Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Hamburg*

1 Informationen zum Kernpraktikum (KP)

Das Kernpraktikum an der Universität Hamburg stellt im Lehramtsstudium ein zentrales Praxiselement dar, das funktional äquivalent mit dem Praxissemester in anderen Bundesländern ist. Das Gesamtmodul (Kernpraktikum I und Kernpraktikum II) umfasst insgesamt 30 Leistungspunkte und verteilt sich auf zwei Semester. Insofern ergibt sich für Sie eine hohe Bedeutung, die für die Ausbildung im Lehramt mit entsprechenden Zielen verknüpft ist.

1.1 ZIELE DES KERNPRAKTIKUMS

- Vertiefte Kenntnisse des Systems Schule (Strukturen, Einrichtungen, Funktionen, Gremien)
- Vertiefte Kenntnisse der Berufsrolle einer Lehrerin bzw. eines Lehrers und grundlegende Kompetenzen zur Selbstreflexion (Hinterfragen eigener und fremder Einstellungen);
- Erprobung verschiedener Facetten der Lehrerrolle (Klärung eigener Professionalisierungsziele);
- Vertiefte Kenntnisse der Bildungspläne des Unterrichtsfachs und Wissen um ihre Bedeutung insbesondere für die Entwicklung und Umsetzung schulinterner Curricula und die Gestaltung und Bewertung von Unterricht;
- Grundlegende diagnostische Kompetenzen in diesem Unterrichtsfach, d.h. die Kompetenz, Fähigkeiten, Zugänge und Barrieren der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und Lernfortschritte zu beurteilen;
- Grundlegende Kompetenzen der didaktischen Strukturierung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht im Unterrichtsfach;
- Grundlegende Kompetenzen zur Differenzierung, d.h. Lehren und Lernen in diesem Unterrichtsfach durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Lehr-Lern-Formen und individueller Lernvoraussetzungen und Lernweisen zu gestalten;
- Grundlegende Kompetenzen, Unterricht in diesem Unterrichtsfach sprachsensibel und unter der Perspektive sprachlich-kultureller Heterogenität zu planen, durchzuführen und zu reflektieren;
- Fähigkeit, eigene Fragen zum System Schule und Unterricht in diesem Fach Kriterien geleitet zu entwickeln und zu bearbeiten.

Im **Kernpraktikum II des Lehramts für Sonderpädagogik** sind darüber hinaus u.a. folgende Ziele formuliert:

- Vertiefte Kenntnisse des Systems Schule und Umgang mit Sonderpädagogischem Förderbedarf allgemein und vertieft im gewählten Förderschwerpunkt (Strukturen, Einrichtungen insbesondere regionale und überregionale Förderzentren, Funktionen, Gremien, Rechtsvorschriften, Partner) unter dem Leitziel einer inklusiven Schule unter den Bedingungen der bundesdeutschen Kultushoheit;

- Fähigkeit, im Unterricht in dem gewählten Förderschwerpunkt ggf. das Zusammenwirken von (medizinisch) therapeutischen und behindertenpädagogischen Ansätzen analysieren und gestalten zu können;
- Erwerb der Kompetenz, einen empirischen Zugang zur Analyse der Gestaltung der Teilhabe an Bildung für Kinder mit (einem spezifischen) Sonderpädagogischem(n) Förderbedarf in einem der Handlungsfelder zu konzipieren, durchzuführen und handlungsleitend auszuwerten, in unterschiedlichen Formen (Portfolioarbeit, Hausarbeiten, etc.) festzuhalten sowie im Rahmen eines Kolloquiums kritisch reflektierend zu verteidigen;
- Erwerb erster spezifischer Beratungskompetenzen in Zusammenhang mit möglichen Handlungsfeldern.

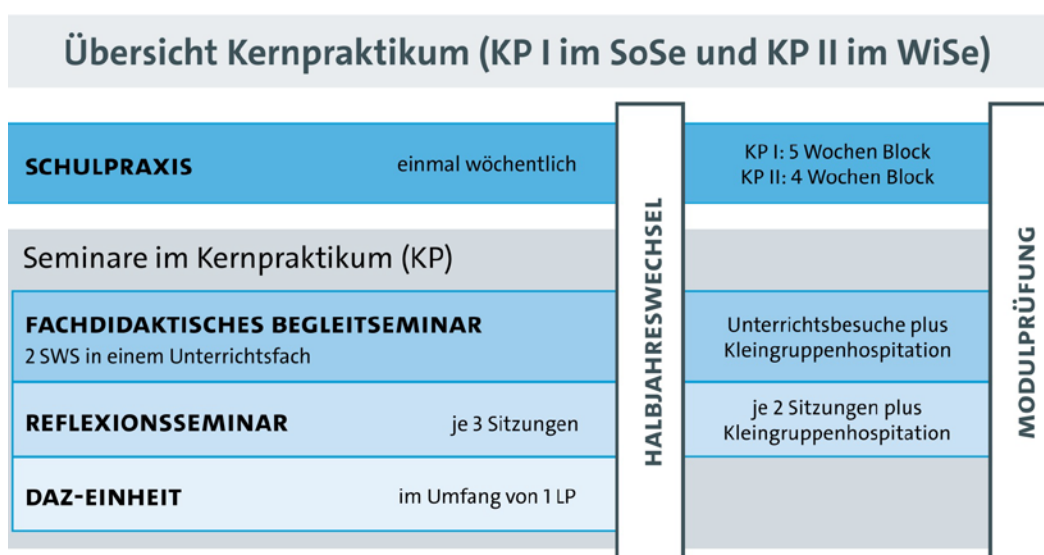
(Quelle: Modulbeschreibungen zum KP I und II der Fakultät Erziehungswissenschaft)

1.2 AUFBAU DES KERNPRAKTIKUMS

Durchgeführt und weiterentwickelt wird das Kernpraktikum in Kooperation von der Universität und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI). Es orientiert sich in Theorie und Praxis an den Unterrichtsfächern und Schwerpunkten des jeweiligen Lehramts. Das sind:

- im Lehramt an Gymnasien (LAGym) eines der beiden Unterrichtsfächer im Kernpraktikum I und das jeweils andere im Kernpraktikum II;
- im Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS) eines der beiden Unterrichtsfächer im Kernpraktikum I, im Kernpraktikum II der gewählte Lernbereich¹ der Primarstufe oder das fachdidaktische Grundlagenstudium Sprache bzw. Mathematik;
- im Lehramt für Sonderpädagogik (LAS) das Unterrichtsfach in Kernpraktikum I sowie der Förderschwerpunkt (FSP) des Masterstudiums im Kernpraktikum II.

Sie durchlaufen Ihr Kernpraktikum in der Regel zu zweit in einem Tandem.



(Abbildung: schematische Darstellung des Kernpraktikum I bzw. Kernpraktikum II)

¹ Lernbereiche im LAPS: Kunst, Sport, Musik, Darstellendes Spiel (DSP), Sachunterricht, Religion, Englisch

Alle zentralen Informationen zum Kernpraktikum erhalten Sie in einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung mit den Beteiligten der Universität sowie des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (LI).

Nachstehend finden Sie ausführliche Informationen zu den drei Bestandteilen im Kernpraktikum.

SCHULPRAXIS

Die Schulpraxis besteht aus einem semesterbegleitenden Tag pro Woche und einem abschließenden fünfwöchigen (KPI) bzw. vierwöchigen (KPII) Vollzeit-Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit.

In Rücksprache mit Ihrer Tandempartnerin bzw. Ihrem Tandempartner und der begleitenden Fachlehrkraft liegt es in Ihrer Verantwortung, diese Hospitations- und Unterrichtsstunden in sinnvoller Weise auf den gesamten Praktikumszeitraum zu verteilen.

Um das Kernpraktikum erfolgreich zu absolvieren, sind Sie gehalten, sowohl den einen Tag in der Woche (Praxistag) während des Semesters, als auch die 25 Tage im Block des KP I bzw. 20 im Block des KP II in der Schule zu arbeiten.

Ein Praxistag wird auf fünf Zeitstunden festgesetzt und berücksichtigt die Aufgabengebiete einer Lehrkraft insgesamt.

Als Praxistag steht grundsätzlich jeder Wochentag zur Verfügung. Die Schulen können jedoch nur die Tage anbieten, an denen die begleitende Fachlehrkraft selber Unterricht erteilt und das Fach in ausreichendem Maße in der Stundentafel vorgesehen ist.

Zu den Tätigkeiten an der Schule zählen z.B. die Unterrichtsvorbereitungen und -nachbereitungen, die Teilnahme an Projekttagen oder Ausflügen, Fach- und Lehrerkonferenzen, Elternabenden oder Lern-Entwicklungsgesprächen. Dazu kommen Kleingruppenhospitationen an anderen Schulen.

Im **Kernpraktikum I** (April – September) hospitieren die Studierenden ca. 50 Unterrichtsstunden in ihrem Fach, und gestalten ca. 15-20 Unterrichtsstunden unter Anleitung einer Fachlehrkraft.

Im **Kernpraktikum II** (Oktober – Frühjahrsferien) hospitieren die Studierenden ca. 40 Unterrichtsstunden in ihrem Unterrichtsfach, Lernbereich bzw. Förderschwerpunkt und gestalten ca. 12-15 Unterrichtsstunden unter Anleitung einer Fachlehrkraft.

Wesentliche Ziele

- Kennenlernen des Systems Schule,
- zielgerichtetes Beobachten von Unterricht sowie
- Erreichen von Grundfertigkeiten in der Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht.

Begleitung durch qualifizierte Mentorinnen und Mentoren

Die Schulen stellen qualifizierte Mentorinnen und Mentoren zu Ihrer Begleitung zur Verfügung. Am Ende des Praktikums erhalten Sie die Möglichkeit zu einem Abschlussgespräch (s. Kapitel 1.7), das Ihnen die Möglichkeit für eine wechselseitige Rückmeldung zum Praktikumserleben bietet.

In den meisten Schulen koordinieren Ausbildungsbeauftragte den Einsatz der Praktikanten und Praktikantinnen. Sie dienen Ihnen als erste Ansprechpartnerinnen und –Ansprechpartner in der Kontaktaufnahme zur Schule – aber auch dann, wenn Sie in schwierigen Situationen Beratungs- oder Klärungsbedarfe haben.

Im Kernpraktikum I absolvieren Sie Ihr Praktikum in der Sekundarstufe I einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums. Im Kernpraktikum II hingegen ist der Praktikumsort in Abhängigkeit zum studierten Lehramt wie folgt:

- a) an der Oberstufe (Sek II) einer Stadtteilschule bzw. eines Gymnasiums (LAGym),
- b) an der Grundschule (LAPS) oder
- c) in Abhängigkeit zum Förderschwerpunkt (LAS) ein Regionales Bildungs- und Beratungszentrum, eine spezielle Sonderschule oder eine inklusive Regelschule.

Ihre Erfahrungen an der Praktikumsschule werden in den begleitenden Lehrveranstaltungen des Kernpraktikums aufgegriffen und thematisiert. Dies geschieht zum einen im fachdidaktischen Begleitseminar in Verantwortung der Universität Hamburg und zum anderen im Reflexionsseminar in Verantwortung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Damit stehen Ihnen in Bezug auf Ihr Fach unterschiedliche Perspektiven auf Ihr berufliches Handeln zur Verfügung.

FACHDIDAKTISCHES BEGLEITSEMINAR

Die Veranstaltungen im fachdidaktischen bzw. im Lehramt für Sonderpädagogik diagnostischen Begleitseminar (KP II) finden wöchentlich im Umfang von 2 Semesterwochenstunden statt und orientieren sich am jeweiligen Unterrichtsfach, der Schulstufe sowie dem studierten Lehramtstyp.

Im **Kernpraktikum I** finden die Begleitseminare lehramtsübergreifend im Unterrichtsfach mit Bezug zur Sekundarstufe I statt.

Im **Kernpraktikum II** steht

- a) im Lehramt an Gymnasien das 2. Unterrichtsfach mit Bezug zur Oberstufe im Mittelpunkt,
- b) im Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I die Grundschulpädagogik sowie der ausgewählte Lernbereich bzw. FDG-M oder FDG-S,
- c) im Lehramt für Sonderpädagogik die allgemeine und förderbereichsspezifische behindertenpädagogische Diagnostik.

Ihre Dozentin bzw. Ihr Dozent hospitiert bei Ihnen mindestens einmal während Ihres Unterrichts in der Schule und verantwortet zudem die Modulabschlussprüfung.

Modulprüfung

Die Modulprüfungen (im KP I und KP II) finden nach Abschluss der Schulpraxis statt und werden in Verantwortung der Universität durchgeführt. Eine Grundlage für die Modulprüfung kann Ihr zu führendes Portfolio sein (s. Kapitel 1.8). Ein verpflichtender Teil im Portfolio ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Mehrsprachigkeit bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Leistungspunkteverteilung

In beiden Kernpraktikumsphasen² verteilen sich die insgesamt 15 Leistungspunkte wie folgt:

Schulpraxis	8 LP
Reflexionsseminar	1 LP
Begleitseminar	3 LP
Grundlagen der Sprachbildung (für Fächer der Naturwissenschaften) bzw. Begleitveranstaltung DaZ und Selbststudium	1 LP
Modulprüfung	2 LP

Obwohl beide Kernpraktika jeweils 15 Leistungspunkte umfassen, gehen sie in die Berechnung der Gesamtnote des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft für beide Module (KP I und KP II) mit dem Gewichtungsfaktor von je 5 Leistungspunkten ein.

REFLEXIONSSEMINAR

Die Veranstaltungen des Reflexionsseminars begleiten die Phase des Praxistages und des Praxisblocks. In den insgesamt 5 Veranstaltungen je Kernpraktikum werden insbesondere die Erfahrungsbereiche „Unterricht“, „Schulsystem“ und „Berufsrolle“ fokussiert.

Das Reflexionsseminar orientiert sich am Fach und wird von Seminarleitungen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) durchgeführt und verantwortet. Die Seminare finden entweder dienstags oder mittwochs in der Zeit von 15 bis 18 Uhr statt. Drei Termine liegen in der Regel in der Phase des Semesters und zwei Termine in der Phase des Blockpraktikums.

Die Erfahrungen aus der Schulpraxis werden kritisch-konstruktiv hinterfragt und exemplarisch aufgearbeitet.

Ein weiterer verpflichtender Bestandteil des Reflexionsseminars ist die Kleingruppenhospitation (KGH) zur gemeinsamen Reflexion einer Unterrichtsstunde.

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)

Im Zuge des deutlich angestiegenen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wird die Auseinandersetzung mit dem Thema Sprachbildung und dem Thema Zweitspracherwerb zunehmend bedeutsam.

Im Rahmen des Kernpraktikums werden Ihnen daher in Abhängigkeit zu Ihren gewählten Fächern zwei Lehrformate angeboten:

1. Informationsveranstaltung Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Diese Veranstaltung findet zu Beginn des Sommersemesters statt und richtet sich an die Studierenden aller Fächer. Ausgenommen sind die Fächer Biologie, Chemie, Physik und Mathematik im KPI, sowie die Fächer Sachunterricht (LAPS), Physik, Biologie und Chemie (LAGym) im KP II.

Die in der Veranstaltung bereitgestellten Materialien ermöglichen Ihnen, das Thema DaZ im weiteren Praktikumsverlauf zu berücksichtigen. (z.B. im Rahmen der Unterrichtsversuche, im Rahmen der Portfolioarbeit oder im Rahmen der Modulprüfung).

² Abweichend davon absolvieren Studierende im Lehramt für Sonderpädagogik im Kernpraktikum II ein Seminar im Förderschwerpunkt, der einem Leistungspunkt des Selbststudiums DaZ entspricht.

2. Studierende, die im Kernpraktikum I oder Kernpraktikum II die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Mathematik oder Sachunterrichte gewählt haben, nehmen automatisch an einer Lehrveranstaltung „Grundlagen der Sprachbildung im Fachunterricht“ teil. Sie werden frühzeitig zu Semesterbeginn von den Lehrverantwortlichen zum Format (Mischung aus Präsenzterminen und E-Learning Angeboten) informiert und in STiNE eingetragen.

SUPERVISION

– ein fakultatives Beratungsangebot

Die eigene Praxis beobachten und entwickeln:

Supervision als ein Beratungsangebot für Studierende im Kernpraktikum.

Lernen und Lehren vollzieht sich auf der Grundlage tragfähiger und wertschätzender Beziehungen. Die vielfältigen Kontakte mit Lehrerinnen und Lehrern, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern und Eltern müssen sorgfältig aufgebaut und achtsam gestaltet werden. Dabei hat jeder von Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten und Ressourcen zur Verfügung; manch andere werden im Laufe Ihrer Praxis erschlossen und entwickelt. Dies geschieht, indem man die eigene Praxis beobachtet, erforscht und entwickelt. Supervision bietet einen wirksamen Rahmen und die professionelle Begleitung für diese Klärungsprozesse und das (Er-)finden neuer Sinn- und Handlungsoptionen an. Die Teilnahme an Supervision ist daher kein Hinweis auf Unfähigkeit, sondern vielmehr ein Zeichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit den alltäglichen Herausforderungen der Praxis, den Erfahrungen, Erlebnissen, Fragen, Problemen und Konflikten.

In der Supervision wird Ihnen als Studentin bzw. Student ein Rahmen geboten um

- die berufliche Praxis und die zukünftige berufliche Rolle zu reflektieren,
- Krisen- und Konfliktsituationen zu analysieren,
- Fragen der persönlichen Eignung für den Lehrberuf zu klären,
- Kommunikationsstrukturen und -prozesse aufzuzeigen,
- Veränderungsprozesse konstruktiv zu gestalten,
- neue Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten zu erfinden und zu entdecken.

Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft,

- Fälle aus der schulischen Praxis in die gemeinsame Arbeit einzubringen und zu reflektieren,
- Zusammenhänge zwischen der eigenen Person und dem pädagogischen Handeln in den Blick zu nehmen,
- die Verwobenheit der eigenen und fremden Anteile in Konfliktsituationen zu klären,
- die eigenen Ressourcen auszuloten,
- sich zur Teilnahme an 3 Terminen je Semester verbindlich zu verpflichten
Kernpraktikum I: 1 Tag zu Schuljahresbeginn (6 Std.) + 2 Nachmittage im Block (à 3 Std.)
Kernpraktikum II: 1 Tag Anfang Februar (6 Std.) + 2 Nachmittage im Blocks (à 3 Std.).

Die gemeinsame Arbeit erfolgt

- lösungs- und ressourcenorientiert,
- an persönlichen Anliegen,
- in einer konstanten Gruppe,
- gemeinsam,
- unter der unbedingten Voraussetzung der Verschwiegenheit.

Sofern noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Anbieterinnen:

Kirsten Hitter (E-Mail: kirsten.hitter@li-hamburg.de, Tel.: 428842 450)

Prof. Dr. Telse Iwers (E-Mail: telse.iwers@uni-hamburg.de, Tel.: 42838 4744)

(Prof. Dr. Telse Iwers-Stelljes und Kirsten Hitter, Supervisorinnen)

1.3 ANMELDUNG ZUM KERNPRAKTIKUM

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung – zu Beginn des Masterstudiums – erhalten Sie ein Online-Wahlformular, in dem Sie beim ZLH Ihre Wahlwünsche für das Kernpraktikum I und II angeben. Sollte es beispielsweise aufgrund zu niedriger Studierendenzahlen Schwierigkeiten in der Realisierung einzelner Begleitseminare geben, werden Sie vom ZLH informiert und beraten.

Nach Ihrer Rückmeldung per Online-Formular zu Ihren Wahlwünschen und der Festsetzung der Seminare werden Sie zentral vom Studienbüro der Fakultät Erziehungswissenschaft in STiNE angemeldet.

Die Zuteilung zum Reflexionsseminar sowie die Kommunikation zu den Seminarterminen erfolgt über das ZLH.

Aktuelle Informationen zu dem Anmeldezeitraum, dem konkreten Verfahren und Sprechstunden erhalten Sie über die Homepage des ZLH sowie unter folgenden Links

[Zuteilungsverfahren im Kernpraktikum I](http://www.zlh-hamburg.de/dokumente/studiumpraktikumsinformationen-zuteilungsverfahren-kp1-2.pdf): www.zlh-hamburg.de/dokumente/studiumpraktikumsinformationen-zuteilungsverfahren-kp1-2.pdf

[Zuteilungsverfahren im Kernpraktikum II](http://www.zlh-hamburg.de/dokumente/studiumpraktikumsinformationen-zuteilungsverfahren-kp2-2.pdf): www.zlh-hamburg.de/dokumente/studiumpraktikumsinformationen-zuteilungsverfahren-kp2-2.pdf

[FAQ zum Kernpraktikum](http://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure/praktikumsinformationen/schulpraktika-faq.html): www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure/praktikumsinformationen/schulpraktika-faq.html

1.4 VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME AM KERNPRAKTIKUM

– Behördlich zugestelltes Führungszeugnis

Da Sie im Kernpraktikum eine kinder- oder jugendnahe Tätigkeit ausüben, ist zwingend vorgeschrieben, dass ein behördlich zugestelltes erweitertes Führungszeugnis vorliegen muss. In Hamburg hat die Behörde für Schule und Berufsbildung festgelegt, dass diese Regelung auch für Praktikantinnen und Praktikanten gilt, wenn das Praktikum länger als sechs Wochen andauert. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZLH) ist von der Schulbehörde mit der Anforderung, Auswertung und Archivierung der Führungszeugnisse beauftragt worden.

Alle Studierenden, die das Kernpraktikum beginnen, müssen unabhängig davon, ob anderenorts bereits ein Führungszeugnis vorliegt, nach dem folgenden Procedere ein erweitertes Führungszeugnis von ihrem zuständigen Ortsamt/ Einwohnermeldeamt an das ZLH zusenden.

1. Sie erhalten vom ZLH per E-Mail eine schriftliche Information sowie das Formular zur Beantragung,
2. Terminvereinbarung (in Hamburg online) beim zuständigen Ortsamt bzw. Einwohnermeldeamt,
3. Berücksichtigen Sie bitte, dass die Bearbeitungszeit in der Regel 2-6 Wochen beträgt,
4. Zu dem Termin müssen Sie folgendes mitbringen:
 - a. Ausdruck der „Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ aus der E-Mail des ZLH,
 - b. Gültiges Personaldokument,
 - c. Anfallende Gebühr (Zahlungsweise und Höhe der Gebühr vorab online abrufbar auf den Seiten Ihres zuständigen Ortsamts bzw. Einwohnermeldeamts)
 - d. Das Ortsamt bzw. Einwohnermeldeamt muss das erweiterte Führungszeugnis direkt von „Amt zu Amt“ an das ZLH senden, da es nur so anerkannt werden kann.

Es ist wichtig, dass Sie direkt nach Erhalt der oben erwähnten E-Mail des ZLH mit der „Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ das Zeugnis beantragen, da Ihre Praktikumschule verpflichtet ist, Ihnen den Zutritt zu verwehren, sollte zu Beginn Ihres Kernpraktikums kein erweitertes Führungszeugnis über Sie vorliegen.

Ihr Führungszeugnis ist ausschließlich für Ihr Schulpraktikum zu verwenden. Das ZLH darf kein Zeugnis für einen anderen Zweck herausgeben, auch die Herausgabe einer Kopie ist dem ZLH nicht gestattet. Wenn Sie an anderer Behördenstelle ein Führungszeugnis vorlegen sollen, kann das ZLH der anfordernden Einrichtung auf Anfrage hin das Vorliegen des Führungszeugnisses bestätigen.

Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.zlh-hamburg.de/studium/praktikum/praktikum-faq.html>

1.5 ZUTEILUNGSVERFAHREN IM KERNPRAKTIKUM

– Wie können Studierende ihre Wünsche äußern?

Das Zentrum für Lehrerbildung Hamburg ist für Ihre Zuteilung im Kernpraktikum zuständig. Ihre Wünsche und Prioritäten als Studierende, die Bedarfe der Dozentinnen und Dozenten sowie der Schulen werden hier zusammengeführt. Die Zuteilung beinhaltet sowohl die Schulzuweisung als auch die Zuordnung zu einem Tandempartner bzw. einer Tandempartnerin. Als Praktikumsorte kommen generell für die jährlich ca. 1100 benötigten Praktikumsplätze alle staatlichen Schulen im Hamburger Stadtgebiet (Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien und Sonderschulen, ReBBZ) sowie Schulen in privater Trägerschaft in Frage.

Vorstellungsgespräche an den Schulen sollen im Rahmen der Zuteilung ausdrücklich nicht erfolgen! Dem Wunsch nach einer bestimmten Schule kann ausschließlich in Härtefällen entsprochen werden. Es wird versucht, Ihnen eine Schule in Ihren Wunschbezirken

zuzuteilen. Darauf besteht jedoch kein Anspruch, generell gilt: Jeder Schulstandort im Stadtstaat Hamburg ist erreichbar und daher zumutbar.

Der Fragebogen zur Wahl im Kernpraktikum ermöglicht Ihnen die Angabe von besonderen Schulwünschen z.B. im Rahmen von bestehenden Lehraufträgen oder im Fall von besonderen Lebenssituationen (Kindeserziehung, Pflege Familienangehöriger oder chronische Erkrankung).

Bitte beachten Sie auch die [FAQ zum Kernpraktikum](http://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure/praktikumsinformationen/schulpraktika-faq.html): www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure/praktikumsinformationen/schulpraktika-faq.html

1.6 HALTUNG IN HERAUSFORDERNDEN SITUATIONEN

– Was passiert, wenn im Praktikum nicht alles rund läuft?

Erfahrungsgemäß tauchen in einem so komplexen und viele hundert Menschen umfassenden System auch Probleme auf. Probleme im universitären Kontext bitten wir Sie mit der Leitung Ihres Begleitseminars zu erörtern. Sollten Sie Probleme im schulischen Umfeld haben, sprechen Sie bitte zunächst Ihre Mentorin bzw. Ihren Mentor, ggf. die Ausbildungsbeauftragte bzw. den Ausbildungsbeauftragten oder ggf. die Schulleitung an. Sollte trotzdem keine Lösung in der Schule möglich sein, wenden Sie sich bitte an Ihre Dozentin bzw. den Dozenten des Begleitseminars und informieren Sie das ZLH. Organisatorische (d.h. nicht nur die Schule betreffende) Probleme bitten wir Sie ebenfalls an das ZLH weiterzuleiten. Am ZLH ist eine „Clearingstelle“ zur Lösung organisatorischer, grundlegender und struktureller Fragen eingerichtet. Alle Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

1.7 AUSWERTUNGSGESPRÄCHE MIT MENTORINNEN UND MENTOREN

– Hinweise und Informationen

Das Kernpraktikum bietet Ihnen Gelegenheit, Ihre im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in der Praxis anzuwenden und im Sinne des forschenden Lernens zu vertiefen. Sie sammeln vertiefte Erfahrungen mit dem System Schule; mit Unterricht und in der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle. Aus dieser Phase nehmen Sie im gelungenen Fall vielfältige neue Anregungen, Handlungsstrategien und Erkenntnisse für den weiteren Professionalisierungsweg mit. Ein das Kernpraktikum abschließendes Gespräch mit Ihrer Fachlehrkraft ist eine gute Gelegenheit, um über das Erlebte miteinander in den Austausch zu treten. Dabei können beispielsweise der erworbene Kompetenzzuwachs im Vordergrund stehen, die Rahmenbedingungen während Ihrer Praktikumszeit sowie die Betreuung durch Ihre Fachlehrkraft. Konstruktives Feedback sollte Platz haben und einer „Auswertung“ Raum bieten, um Ihre Erfahrungen unter professionellen Aspekten auszuwerten und diese in Bezug auf die eigene Professionalisierung zu reflektieren.

Orientierung für ein solches Gespräch können die nachstehenden Qualifikationsziele sein. Darüber hinaus können Sie eigene bzw. selbstgewählte Schwerpunkte in Rücksprache mit der Fachlehrkraft setzen.

Tabelle 1: Qualifizierungsziele im Kernpraktikum

Qualifikationsziele im Kernpraktikum mit Bezug zu den drei Handlungsfeldern im Reflexionsseminar	
Schule als System	Vertiefte Kenntnisse des Systems Schule (Strukturen, Einrichtungen, Funktionen, Gremien). Vertiefte Kenntnisse der Bildungspläne des Unterrichtsfachs und Wissen um ihre Bedeutung insbesondere für die Entwicklung und Umsetzung schulinterner Curricula und die Gestaltung und Bewertung von Unterricht.
Unterricht planen und durchführen	Grundlegende Kompetenzen der didaktischen Strukturierung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in diesem Unterrichtsfach.
Unterricht individualisieren	Grundlegende Kompetenzen, Unterricht in diesem Unterrichtsfach sprachsensibel und unter der Perspektive sprachlich-kultureller Heterogenität zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Grundlegende Kompetenzen zur Differenzierung, d.h. Lehren und Lernen in diesem Unterrichtsfach durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen und individueller Lernvoraussetzungen und Lernweisen zu gestalten.
Diagnostizieren und fördern	Grundlegende diagnostische Kompetenzen in diesem Unterrichtsfach, d.h. die Kompetenz, Fähigkeiten, Zugänge und Barrieren der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und Lernfortschritte zu beurteilen.
Unterricht reflektieren	Fähigkeit, eigene Fragen zum System Schule und Unterricht in diesem Fach kriteriengeleitet zu entwickeln und zu bearbeiten.
Berufsrolle erkunden und reflektieren	Vertiefte Kenntnisse der Berufsrolle einer Lehrerin bzw. eines Lehrers und grundlegende Kompetenzen zur Selbstreflexion (Hinterfragen eigener und fremder Einstellungen; Erprobung verschiedener Facetten der Lehrerrolle; Klärung eigener Professionalisierungsziele).

Leitfaden zum Auswertungsgespräch als Angebot zur Gesprächsgestaltung

1. Selbsteinschätzung durch die bzw. den Studierenden in Bezug auf die Ziele
2. Fremdeinschätzung durch die Mentorin bzw. den Mentor in Bezug auf die Ziele
3. Übereinstimmungen und Differenzen herausarbeiten, ggf. erörtern
4. Was gelingt bereits gut, an welcher Stelle lohnt es sich, sich zukünftig weiter zu vertiefen?
5. Ggf. ableiten weiterer Schlussfolgerungen durch die bzw. den Studierenden für das Kernpraktikum II oder die weitere Ausbildung

(Beschluss der AG Kernpraktikum aus Vertreterinnen und Vertretern der Uni und des LI)

1.8 PORTFOLIO

– Gestaltung, Funktion, Prüfung und Benotung

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Kernpraktikums wurde unter Leitung des Modulbeauftragten des Kernpraktikums folgender Hinweistext veröffentlicht:

Sie fertigen im Rahmen des Kernpraktikums I und II jeweils ein Portfolio als Studienleistung an. Ihr Portfolio ist keinem Seminar des Moduls allein zugeordnet und kann sich entsprechend auf Lernprodukte und Erfahrungen beziehen, die Sie im Reflexions- oder Begleitseminar, während der Praxistage oder der Blockphase gesammelt haben. Das Portfolio soll Ihr Kernpraktikum begleiten und Sie dabei unterstützen, Ihre Erfahrungen und Lernprozesse zu dokumentieren, auszuwerten und zu reflektieren.

Ziele eines Portfolios

Mit einem Portfolio sollen Sie theoretische und praktische Einsichten sowohl aus den Seminaren als auch den schulpraktischen Phasen darstellen und verarbeiten. Dazu bearbeiten Sie Ihre Einsichten und Gedanken möglichst zeitnah. Es macht wenig Sinn, eine Erfahrung erst Wochen später zu vergegenwärtigen und reflektieren zu wollen. Im Vordergrund steht also nicht die wissenschaftliche, sondern die erfahrungsbezogene und reflexive Auseinandersetzung mit den Lerngelegenheiten und Inhalten des Kernpraktikums. Damit ist jedoch nicht gemeint, dass Sie Erfahrungen und Lernprozesse theoriefrei reflektieren.

Ausgestaltung eines Portfolios

Die Arbeit am Portfolio kann sehr persönliche Züge annehmen. Aus diesem Grund ist es Ihnen selbst überlassen, ob Sie Ihr Portfolio der Leitung des Begleitseminars vollständig oder in Auszügen vorlegen. Es ist auch denkbar, besonders private Textteile in der Dozentenversion zu schwärzen oder zu streichen. Ihr Portfolio kann auch Aufzeichnungen umfassen, mit denen Sie Beratungsbedarf deutlich machen und einfordern. Es ist auch denkbar, dass Sie Aufzeichnungen mit dem Ziel anfertigen, eine Modulabschlussprüfung vorzubereiten. Treffen Sie dazu entsprechende Absprachen mit der Leitung Ihres Begleitseminars.

So vielfältig wie die individuellen Lernprozesse verlaufen, so unterschiedlich kann ein Portfolio angefertigt werden. Sie entscheiden, wie Sie Ihr Portfolio organisieren und gestalten. Sie können eine chronologische Gliederung verwenden oder den Text nach inhaltlichen Schwerpunkten anordnen. Sie können dabei Sachzusammenhänge darstellen und reflektieren oder die Darstellung der Sache und Ihre eigenen Gedanken tagebuchartig aufbereiten. Wichtig ist es, dass Ihre eigenen reflektierten Lern- und Erfahrungsprozesse auf dem Weg zur professionellen Lehrkraft auch mit Bezug zu organisatorischen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht im Vordergrund stehen. Formalia, wie z.B. eine Praktikumsbestätigung sollten nicht Teil dieses Portfolios sein, sondern separat eingereicht werden.

Beispiele für die vielen Akzentsetzungen, die Sie vornehmen können

- Sie haben eine Unterrichtsstunde geplant und gehalten. Leider gehen Sie mit dem diffusen Gefühl aus dem Unterricht, dass die Schülerinnen und Schüler nicht wirklich verstanden haben, worum es ging. Sie holen sich ein Feedback von Ihrem Mentor bzw. Ihrer Mentorin ein. Im Portfolio stellen Sie den geplanten Unterricht dar und vergegenwärtigen sich, woran Sie erfolgreiches Lernen der Schülerinnen und Schüler hätten erkennen können. Sie reflektieren Unterrichtsplanung, -inszenierung, Schülerverhalten und Ihr Lehrerverhalten im Lichte des Mentoren-Feedbacks und Ihrer eigenen Wahrnehmung. Sie schließen Ihre Betrachtung mit Ideen für Ihre eigenen Entwicklung (Beim nächsten Mal unbedingt..., Ich nehme mir vor, im Bereich ... noch etwas lernen. Ich kann ... wirklich gut, aber bei ... fühle ich mich unsicher.)

- Ein Unterrichtsgespräch verlief zäh und schleppend. Die Schülerinnen und Schüler haben sich kaum und wenn nur einsilbig beteiligt. Sie reflektieren die Ursachen. War das Thema kognitiv anregend, unter- oder überfordernd, den Schülerinteressen angemessen oder mit dem vorhergehenden Unterricht erkennbar vernetzt? Wie war meine eigene Gesprächsführung? Habe ich Lehrerfragen als Denkanstöße und „kleine Aufgaben“ verstanden und den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zum Nachdenken gelassen? Welche Alternativen würde ich aus welchen Gründen in Zukunft für vergleichbare Situationen wählen?
- Beim Hospitieren beobachten Sie, wie unterschiedlich sich eine Klasse je nach Lehrkraft und Unterrichtsfach verhält. Sie stellen Ihre Beobachtungen systematisch an und stellen Ihre Ergebnisse strukturiert dar. Auf dieser Basis reflektieren Sie die Unterschiede zwischen Lehrkräften und Unterrichtsfächern und beziehen dabei sich selbst und Ihr KP-Fach in die Überlegungen ein.
- Im Begleitseminar haben Sie ein Lernprodukt erstellt. Sie stellen Ihr Produkt im Portfolio vor und reflektieren darauf, was Sie an diesem Produkt für Ihre eigene Professionalität als Lehrkraft haben lernen können (oder auch nicht lernen können).
- Sie vergleichen die Qualität von Arbeitsblättern, die Sie selbst und weitere Fachlehrkräfte für Unterricht konzipiert haben. Dazu erstellen Sie Kriterien und reflektieren auf Ihre eigenen Fähigkeiten, Unterrichtsmaterialien zielorientiert und adressatengerecht zu erstellen.

Prüfung und Benotung

Das Reflexionsportfolio ist eine verpflichtende, unbenotete Studienleistung. Teile des Portfolios können zum Thema einer Hausarbeit oder einem Thema einer mündlichen Prüfung anregen. In diesem Fall hat Ihr Portfolio unterstützende Funktion in der Prüfung, ist aber selbst nicht Teil einer Prüfungsleistung.

Grundsätzlich können Sie das Portfolio bzw. Auszüge daraus sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form (pdf, html) einreichen. Eine digitale Version kann z.B. sinnvoll sein, wenn Sie digitale Medien in das Portfolio einbinden möchten. Sprechen Sie sich dazu mit der Leitung Ihres Begleitseminars ab.

(Ergebnis der AG Reform Kernpraktikum Juni 2016)

1.9 ANSPRECHPERSONEN IM KERNPRAKTIKUM

Bei Fragen zur Organisation des Kernpraktikums wenden Sie sich bitte an

Herr Prey per E-Mail: kernpraktikum.zlh@uni-hamburg.de oder

Frau Heffenmenger per E-Mail: carola.heffenmenger@verw.uni-hamburg.de

Bei inhaltlichen Fragen zum Kernpraktikum sprechen Sie bitte direkt mit den Dozentinnen und Dozenten des Begleitseminars.

Modulbeauftragter im Kernpraktikum ist Herr Prof. Dr. Höttecke, erreichbar unter der E-Mail dietmar.hoettecke@li-hamburg.de

Bei Fragen bezüglich des Reflexionsseminars wenden Sie sich bitte an Ihre Reflexionsseminarleitung.

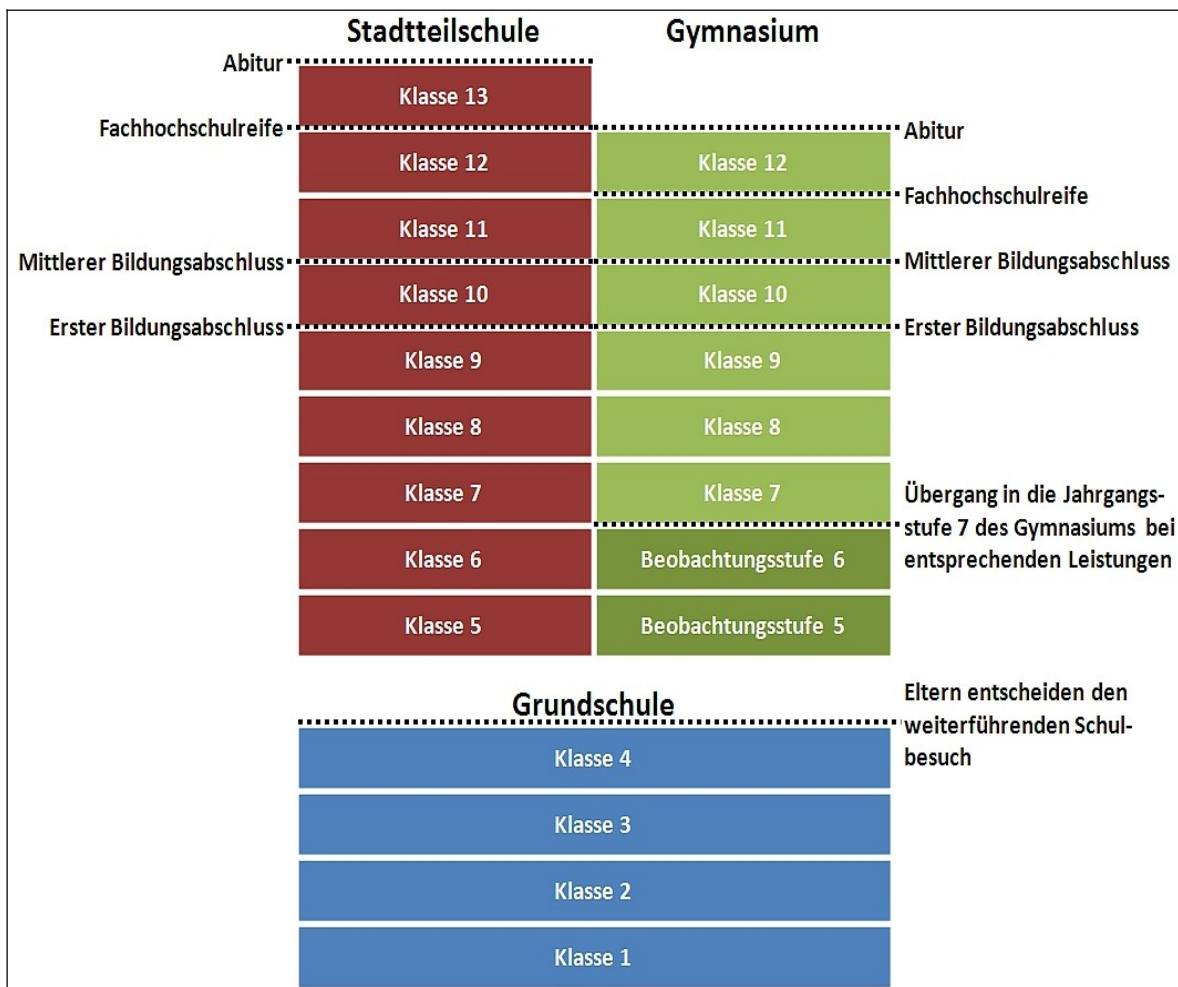
Koordinatorin für die Reflexionsseminare ist Frau Scior, erreichbar unter der E-Mail britta.scior@li-hamburg.de

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

2.1 SCHULFORMEN IN HAMBURG

Allgemeinbildende Schulen in Hamburg

Die folgende Grafik bietet einen Überblick auf die Hamburger Schulformen mit ihren Bildungsabschlüssen.



Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zum Teil an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet und begleitet. Darüber hinaus gibt es schulische Förderorte wie die ReBBZ (Regionale Bildungs- und Beratungszentren) und spezielle Sonderschulen.

2.2 REGELUNGEN ZUM KERNPRAKTIKUM IM AUSLAND

Der dezentrale MA-Prüfungsausschuss für Erziehungswissenschaft der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft hat am 12.01.2011 folgende Regelungen für Kernpraktika (KP) im Ausland beschlossen:

1. Im Rahmen der Internationalisierung können Lehramtsstudierende in der Master-Phase ein Kernpraktikum im Ausland durchführen. Eines der Module KP I oder KP II muss im Regelbetrieb in Hamburg durchgeführt werden.
2. Zusätzliches Lehrdeputat wird nicht zur Verfügung gestellt.
3. Es gibt zwei mögliche Formen des Auslands-Kernpraktikums:
 - a. Während eines Auslandssemesters wird das betreffende Kernpraktikum komplett an der Auslandsschule absolviert.
 - b. Während der vorlesungsfreien Zeit wird der Anteil des Blockpraktikums an der Auslandsschule absolviert.
4. Die Suche einer geeigneten Praktikumschule, die Organisation des Praktikums inklusive eines ausreichenden privaten Versicherungsschutzes obliegt den Studierenden.
5. Das Auslands-Kernpraktikum muss in einem Fach durchgeführt werden, welches dem im Regelbetrieb in Hamburg maßgeblichen Fach entspricht.
6. Studierende im Auslandspraktikum müssen zu dem betreffenden Fach ein regulär angebotenes Begleitseminar belegen. Im Fall 3a (Auslandssemester) wird die Teilnahme als Fernstudium ermöglicht. Inhalte, die während des Auslandsaufenthalts Seminargegenstand sind, müssen im Selbststudium erarbeitet werden. Die Lehrenden müssen dies ermöglichen. Das Selbststudium wird im Rahmen der Studienleistung (Portfolio) dokumentiert. Die Modulprüfung findet in der regulär vorgesehenen Form statt.
7. Studierende im Auslandspraktikum erbringen im Portfolio den Nachweis, dass sie die schulpraktischen Erfahrungen anhand vorab definierter Fragestellungen reflektiert haben.
8. Die Studierenden tragen dafür Sorge, dass an der Auslandsschule eine Mentorin/ein Mentor regelmäßige und systematische Rückmeldungen gibt, die auch schriftliche Anteile enthalten (z.B. das Ausfüllen eines Rückmeldebogens).
9. Da der Schulbesuch durch die Lehrenden der Begleitseminare entfällt, müssen Studierende im Auslandspraktikum eine Videoaufnahme von selbst erteiltem Unterricht dem Portfolio beifügen und im Portfolio eine Reflexion darüber formulieren. Videokameras können von der Universität nicht zur Verfügung gestellt werden.
10. Die erfolgreiche Durchführung des Praktikums und die Erfüllung der Bestimmungen über die Zahl der Praktikumsstage muss von der Auslandsschule bestätigt werden.
11. Die Studierenden sind im Vorfeld ihrer Planungen zu einem Beratungsgespräch im ZLH verpflichtet.

Das Beratungsgespräch findet mit Frau Heffenmenger statt. Das Vorhaben muss so rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden, dass es dem ZLH möglich ist, es in Bezug auf die Zuteilung zu einer Schule und den Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen.

Auslandsaufenthalt in der Blockphase KPI = bis Mitte Januar

Auslandsaufenthalt in der Blockphase KPII = bis Mitte Juni

2.3 PRAKTIKUMSBESCHEINIGUNG

Sofern Sie die erforderlichen Leistungen im Praktikum erbracht haben, bestätigt Ihnen die Praktikumschule (in der Regel die bzw. der Ausbildungsbeauftragte) den schulpraktischen Teil im Kernpraktikum. Die Bescheinigung ist der bzw. dem Lehrverantwortlichen im fachdidaktischen Begleitseminar (im KPII LAS ist dies das diagnostische Begleitseminar) vorzulegen. Die Praktikumsbestätigung sowie die Bestätigung aus dem Reflexionsseminar sind die Voraussetzung dafür, dass Ihre Modulnote in STiNE freigeschaltet wird. Das Formular liegt den Praktikumschulen vor.

[Praktikumsbescheinigung](http://www.zlh-hamburg.de/dokumente/studium-praktikum-kp-praktikumsbescheinigung.pdf): www.zlh-hamburg.de/dokumente/studium-praktikum-kp-praktikumsbescheinigung.pdf

2.4 VERSICHERUNGSSCHUTZ – Information zur Unfallversicherung

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Lehramtsstudierende der Universität Hamburg bezieht sich auf alle Situationen, die

- in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule fallen
- und in einem direkten räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Hochschule stehen.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/studierende/index.jsp.

Schulpraktika (hier: schulpraktische Studien), die in der Studienordnung vorgeschrieben sind, werden durch den Unfallversicherungsträger entschädigt, der für das Unternehmen zuständig ist. Für die Hamburger Schulen, die sich an den Praxisformaten im Lehramtsstudium beteiligen, ist dies die Unfallkasse Nord.

Sollte es während der Anwesenheit an Schule oder auf dem Weg dahin zu einem Unfall kommen, ist ein entsprechendes Unfallformular auszufüllen und an die Unfallkasse Nord weiter zu leiten.

Dieses [Formular](#) ist in der Regel im Schulsekretariat zu erhalten; Mentorinnen und Mentoren stehen Ihnen bei einem Unfall an der Schule unterstützend zur Seite. Die Praktikumschule ist in diesem Falle das *anzeigepflichtige Unternehmen* und ist aufgefordert, den Unfall binnen drei Tagen bei der UK Nord anzuzeigen.

Die Unfallkasse Nord prüft den Einzelfall und übernimmt dann die Versicherungsleistung, wenn nachweislich nicht grob fahrlässig gehandelt wurde.

Diese Regelung bezieht sich auf alle schulpraktischen Studien der allgemeinbildenden und berufsbildenden Lehrämter

- Erkundungspraktikum
- Orientierungspraktikum
- Integriertes Schulpraktikum
- Kernpraktikum

Bei einem Praktikum außerhalb Hamburgs gelten die Richtlinien des jeweiligen Bundeslandes.

2.5 ARBEITSUNFÄHIGKEIT

– Hinweise zum Umgang mit Erkrankungen

Bitte erkundigen Sie sich an Ihrer Praktikumsschule, was Sie im Falle einer Erkrankung berücksichtigen sollten. Es ist zu klären, ab wann eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen ist und wer bei einer Erkrankung umgehend zu informieren ist. In der Regel ist ab dem dritten Krankheitstag eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Mentorin bzw. dem Mentor oder der bzw. dem Ausbildungsbeauftragten einzureichen.

Bei einer längeren Abwesenheit durch eine Erkrankung/ Arbeitsunfähigkeit wird geprüft, ob die geforderten Anwesenheitszeiten erbracht werden können und welche Optionen vorliegen, um die entstandenen Fehlzeiten innerhalb dieses Praktikums nachzuholen. Bei Bedarf wenden Sie sich gerne an Frau Heffenmenger.

